



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# XIV. Potsdamer BK-Tage

13.05.2022



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# BK-Recht - Herausforderungen und Vorhaben aus Sicht des BMAS

# Themen

1. BK-Reform 2020 -  
Erfahrungen/Evaluierung
2. Aktuelle Entwicklungen: Covid 19
3. Ärztlicher Sachverständigenbeirat –  
Perspektiven
  - 3.1. Psych. Erkrankungen
  - 3.2. Synkanzerogenese
4. Fortentwicklung BK-Anzeige
5. Neue Fälle des BSG

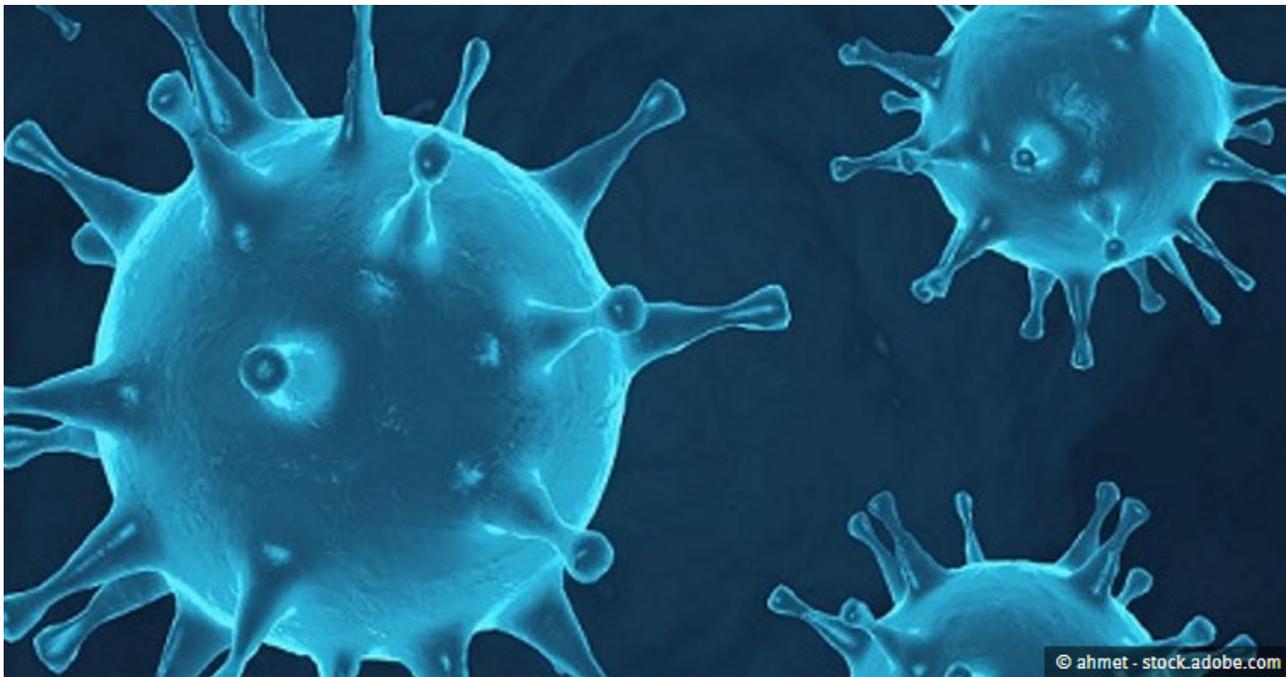


# 1. BK-Reform 2020 - Erfahrungen/Evaluierung





## 2. Aktuelle Entwicklungen: Covid 19



Forschungsvorhaben des  
ÄSVB und der GS zu  
COVID-19 als BK 3101  
läuft (weitere  
Personengruppen)  
erste Ergebnisse  
voraussichtlich Sommer  
2022



### 3. Ärztlicher Sachverständigenbeirat - Perspektiven

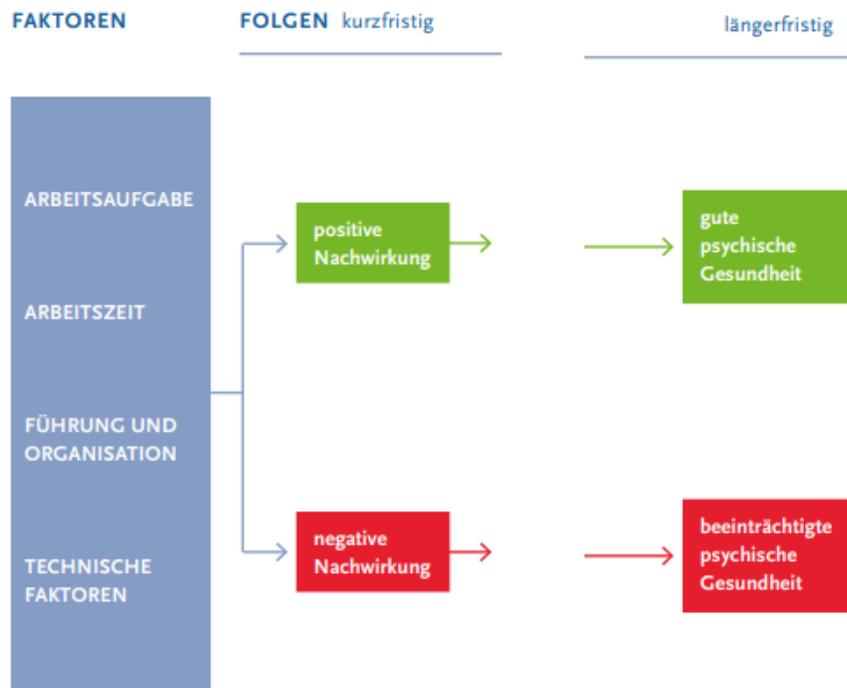
- ↓ Aufgabe
- ↓ Organisation
- ↓ Geschäftsordnung
- ↓ Zusammensetzung
- ↓ Beratungsverlauf
- ↓ Beratungsthemen
- ↓ Beratungsergebnisse

Neue Herausforderungen:

- Psychische Erkrankungen (PTBS)
- Synkanzerogenese



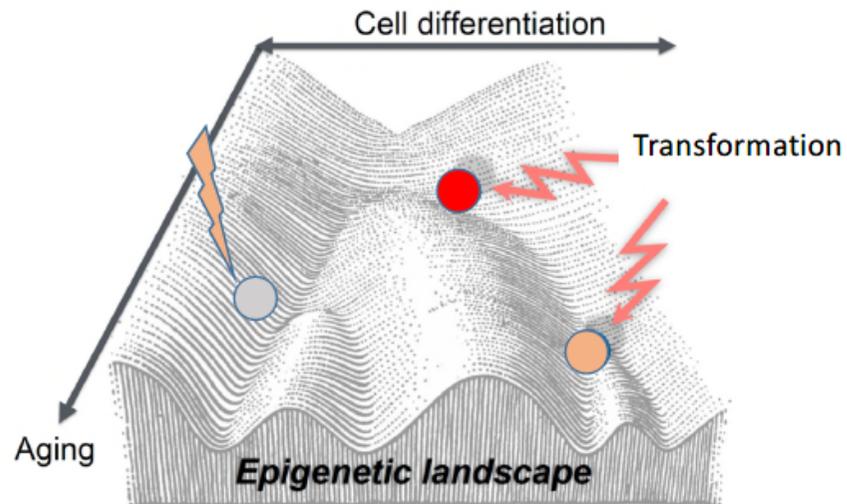
## 3.1. Psychische Erkrankungen am Bsp. PTBS



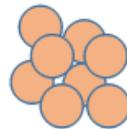
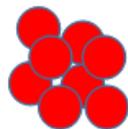
© BAuA, Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt, Wissenschaftliche Standortbestimmung, S. 23.



## 3.2. Synkanzerogenese



Tumor subtypes



© Prof. Dr. Christoph Plass, DKFZ,  
Vortrag vom 23.02.2022



# 4. Fortentwicklung BK-Anzeige

## ÄRZTLICHE ANZEIGE bei Verdacht auf eine BERUFSSKRANKHEIT

1 Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes

2 Empfänger/-in

--	--

3 Name, Vorname der versicherten Person		4 Geburtsdatum			
		Tag	Monat	Jahr	
5 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
6 Geschlecht		7 Staatsangehörigkeit	8 Ist die versicherte Person verstorben?		
<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Weiblich		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, am	Tag Monat Jahr

9 Fand eine Leichenöffnung statt? Wenn ja, wann und durch wen?

10 Welche Berufskrankheit(en) kommt/kommen in Betracht? (ggf. BK-Nummer/BK-Nummern)

11 Krankheitserscheinungen, Beschwerden der versicherten Person, Ergebnis der Untersuchung mit Diagnose (Befundunterlagen bitte beifügen), Angaben zur Behandlungsbedürftigkeit

12 Wann traten die Beschwerden erstmals auf?

13 Erkrankungen oder Bereiche von Erkrankungen, die mit dem Untersuchungsergebnis in einem ursächlichen Zusammenhang stehen können

14 Welche gefährdenden Einwirkungen und Stoffe am Arbeitsplatz bzw. welche Tätigkeiten werden für die Entstehung der Erkrankung als ursächlich angesehen? Welche Tätigkeiten übt/übte die versicherte Person wie lange aus?

15 Besteht Arbeitsunfähigkeit? Wenn ja, voraussichtlich wie lange?

16 In welchem Unternehmen ist oder war die versicherte Person zuletzt tätig? In welchem Unternehmen war die versicherte Person den unter Nummer 14 genannten Einwirkungen und Stoffen zuletzt ausgesetzt?

17 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)

18 Behandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses (soweit bekannt auch Telefon-Nr. und/oder Fax-Nr.)

19 Die/der Unterzeichnende bestätigt, die versicherte Person über den Inhalt der Anzeige und den Empfänger/die Empfängerin (Unfallversicherungsträger oder für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde) informiert zu haben.

20 Datum	Ärztin/Arzt	Telefon-Nr. für Rückfragen
Bankverbindung	IBAN	BIC



## 5. Neue Fälle des BSG – Fall 1 (Az. B 2 U 11/20 R)

- Posttraumatische Belastungsstörung eines Rettungssanitäters durch wiederholte Rettungseinsätze - Anerkennung als „Wie-BK“?
- Informatorische Prüfung SV-Beirat ohne positives Ergebnis (s.o.)  
Entsprechende Mitteilung an BSG unter Hinweis auf Studienlage erfolgt
- BSG als Revisionsgericht beauftragt im Mai 2021 einen eigenen Gutachter  
Ziel: "Die Rechtsprechung werde die Tätigkeit des Verordnungsgebers kritisch begleiten."
- Bisher einmaliger Vorgang in der Geschichte des BSG



## 5. Neue Fälle des BSG – Fall 2 (Az. B 2 U 18/21)

- Fragliche BK 1103 (Kehlkopfkrebs durch Chrom oder seine Verbindungen)  
29jährige Tätigkeit als Stahlbauschlossler  
Potentielle Mitursache langjähriges Rauchen
- Entscheidung Vorinstanz LSG Baden-Württemberg (Az. L 1 U 151/21)
  - Anerkennung abgelehnt
  - Chrombelastung sei keine wesentl. Mitursache im Rechtssinn
  - statistische Risikoerhöhung durch die Chrombelastung liege bei rd.  $\frac{1}{4}$ ,  
Risikoanteil durch den Nikotinkonsum liege bei rd.  $\frac{3}{4}$ .
  - Auch wenn eine Mitursache nicht „gleichwertig“ oder „annähernd  
gleichwertig“ sein müsse, sei ein Anteil von  $\frac{1}{4}$  zu gering.